

Bekanntmachung der Stadt Penzlin

über den Aufhebungsbeschluss sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 die Aufhebung der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 07.12.2021 den Entwurf zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs.2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Stadt Penzlin verfügt für den Ortsteil Lübbow seit 1996 über eine Außenbereichssatzung. Diese erfüllt nicht mehr die Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung in Lübkow und soll durch eine Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow ersetzt werden.

Die Stadt Penzlin hat am 08.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungssatzung für den Innenbereich für den Ortsteil Lübkow der Stadt Penzlin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Die Klarstellungssatzung befindet sich im Aufstellungsverfahren und wird die überarbeiteten Zielsetzungen für den Ortsteil baurechtlich regeln.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und die Anpassung der Satzung an die veränderte Situation der Stadt, die Baulandflächen, vor allem um Innenbereichspotenziale, in den Ortsteilen nutzbar zu machen.

Die Aufhebung der Außenbereichssatzung Lübkow erfolgt auf der Grundlage nach § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke in der Gemarkung Lübkow in der Flur 2. Die Flurstücksnummern alt/neu haben sich in der Zwischenzeit geändert.

Der Entwurf zur Aufhebung der Außenbereichssatzung kann

vom 01.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Gleichzeitig kann der Entwurf über die Homepage des Amtes Penzliner Land unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

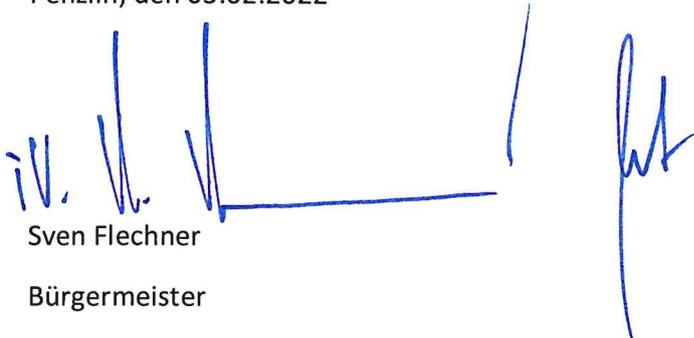
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Stadt Penzlin, Ortsteil Lübkow, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

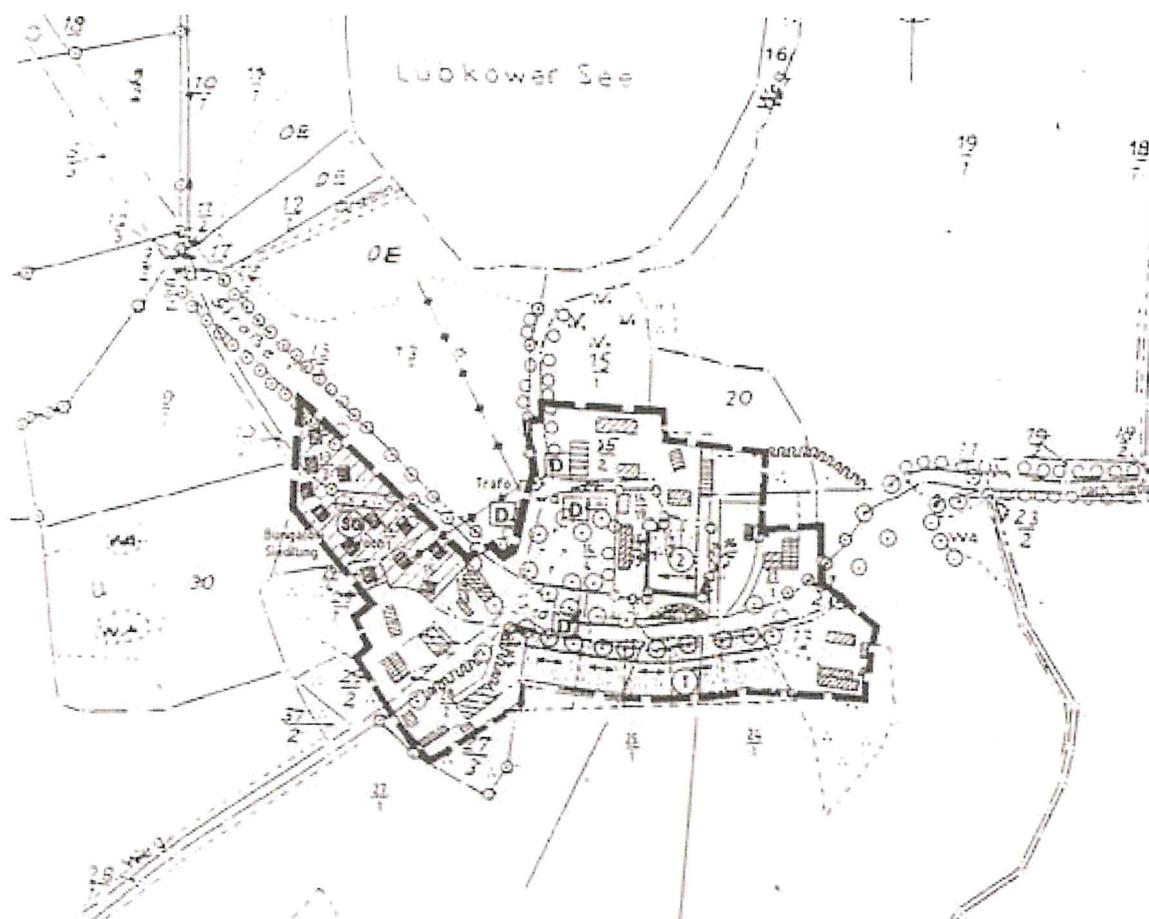
Penzlin, den 03.02.2022


Sven Flechner
Bürgermeister



Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung



Außenbereichssatzung von 1996 mit Geltungsbereich